



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2019 _____ Seite 1

Bekanntmachung Berufung Ersatzperson Frau Lydia Budiner _____ Seite 9

BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 10

3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner/-innen _____ Seite 10

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 10

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 _____ Seite 11

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg _____ Seite 12

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf _____ Seite 12

Schiedsstelle _____ Seite 12

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 9

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 19.12.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing
gez. Charlien Sacher

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
Frau Brunke, Cathrin **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
Herr Güther, Harald **Stadtverein**
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**
Herr Heider, Michael **CDU**
Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hübner, Florian **CDU**
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas **AfD**
Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Münch, Mathias **FDP**
Herr Reichert, Michael **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**
Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**
Herr Wolff, Christian **CDU**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr von Gzyzcki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**
Mitarbeiter der Verwaltung
Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**
Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Dieck, Marcel **CDU**
Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Schmidt, Julia Manuela **Bündnis 90/Die Grünen**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen
3	Feststellung der Tagesordnung
4	Einwohnerfragestunde
5	Antrag der CDU-Fraktion – Keine Zirkusse mehr mit Wild- und Großtieren in Hohen Neuendorf BI A 008/2019
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mehr Sicherheit für den Radverkehr – Tempo 30 in der Schönfließener Straße, Hohen Neuendorf BI A 009/2019
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Autofrei Wohnen in Lehnitz Ost – Einleitung einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf dem ehemaligen Kasernenareal, Gemarkung Hohen Neuendorf BI A 010/2019
8	Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Hinweisschilder Städtepartnerschaften an den Bahnhöfen der Stadt BI A 024/2019



- 9 Antrag der Fraktion Stadtverein – Behindertengerechter Zugang zu den Kapellen der Friedhöfe Hohen Neuendorf und Bergfelde
BI A 027/2019
- 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. – Solidarität mit Fridays-for-future
BI A 028/2019
- 11 Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf
B 080/2019
- 12 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen Schlauchverbund zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Träger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung und des Trägers für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes in einem integrierten Hilfeleistungssystem
B 081/2019
- 13 Aufhebung des Beschlusses Nr. B 075/2019 – Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)
B 086/2019
- 14 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)
B 087/2019
- 15 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“
B 085/2019
- 16 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, OT Borgsdorf“
B 015/2019
- 17 Antrag der Fraktion Stadtverein – Verzicht auf Feuerwerk
A 042/2019
- 18 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf
B 056/2019
- 19 Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf
B 070/2019
- 20 Antrag der CDU-Fraktion – Bürgerzentrum für Bergfelde!
A 034/2019
- 21 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Überführung Kita und Hort Bergfelde in kommunale Trägerschaft
A 061/2019
- 22 Antrag der Fraktionen Stadtverein und FDP – Prozessoptimierung in der Verwaltung
A 062/2019
- 23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, FDP und Bündnis 90/Die Grünen – „Mehr Kultur für alle“
A 063/2019
- 24 Antrag der SPD-Fraktion – Weitere Gestaltung des Mauergrundstücks an der Florastraße
BI A 026/2019
- 25 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 26 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|-------------------|
| 27 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 28 Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf ab dem 01.01.2020 | B 073/2019 |
| 29 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 30 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 31 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland dankt den Stadtverordneten, seinen beiden Vertretern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Anlässlich seines 10-jährigen Jubiläums als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 bedankt er sich zudem für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Apelt bedankt sich ebenfalls bei allen Stadtverordneten für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen

Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2019

Herr Lütke äußert Enttäuschung darüber, dass die Statements der Fraktionen zum Haushalt mit nur einem Satz in Gänze erwähnt wurden. Dies entspricht keiner sinnhaften Zusammenfassung.

Herr Dr. Weiland nimmt den Einwand zur Kenntnis.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2019 gilt unverändert als bestätigt.

Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2019

Herr Tschaut bemängelt das Verfahren zum Tagesordnungspunkt 14 – Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt

Hohen Neuendorf (Vorlage Nr. B 040/2019). Die AfD-Fraktion kam vor dessen Abstimmung nicht zu Wort. Zudem wurde er bei der Abgabe seiner persönlichen Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten „abgewürgt“. Er bittet, künftig mehr darauf zu achten, dass alle Fraktionen in gleichem Maße ihr Rederecht wahrnehmen können.

Herr Dr. Weiland nimmt die Kritik auf und sichert zu, dass er und seine beiden Vertreter künftig vermehrt darauf achten werden.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2019 gilt ebenfalls unverändert als bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Florczak nimmt ab 18:37 Uhr an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu beenden.

Herr Dr. Guretzki führt zum als Tischvorlage ausgeteilten Antrag Nr. A 042/2019 – Verzicht auf Feuerwerk – aus, dass dieser in der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2019 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen und dort am 14.11.2019 abschließend beraten wurde. Der Antrag war weder im November noch ist er heute auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu finden. Somit beantragt er nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Aufnahme des Antrages Nr. A 042/2019 auf die Tagesordnung zwischen den Tagesordnungspunkten 14 – Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) – und 15 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“. Teile des Antrages könne man noch in diesem Jahr abarbeiten. Insofern sieht er die Dringlichkeit begründet.

Herr Apelt verweist auf die gerade verabschiedete Neufassung der Geschäftsordnung, wonach Anträge erst nach Vorlage der Protokolle aus den Fachausschüssen auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung gesetzt werden dürfen. Dennoch wird er den Antrag unterstützen.

Herr Wolff bittet Herrn Dr. Guretzki, den Antrag erst nach dem Tagesordnungspunkt 16 – Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, OT Borgsdorf“ aufnehmen zu lassen.

Herr Dr. Guretzki kommt der Bitte nach.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag auf Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung um 21:45 Uhr.

26 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Damit wird der öffentliche Teil um 21:45 Uhr geschlossen.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Dr. Guretzki, den Antrag Nr. A 042/2019 nach dem Tagesordnungspunkt 16 vor 17 auf die Tagesordnung zu setzen, zur Abstimmung.

25 Jastimmen

1 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit wird entsprechend der so geänderten Tagesordnung verfahren.

4 | Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Weiland weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Er bittet die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Herr Temmel bezieht sich auf die Anzeige „Hundehaltung“, die er bezüglich eines bellenden Hundes im Oktober an das Ordnungsamt geschrieben habe. Dort habe er angeführt, dass der Hund mehr als gebühlich belle und zwar immer dann, wenn jemand vorbei geht. Dies geschehe sowohl bei Radfahrern als auch wenn er selbst mit seinem Hund dort vorbeigehe. Es handle sich wohl um einen Kangal, einen Hirtenhund, der mit seinen vierzig Kilo Gewicht in der Lage wäre, jemanden umzuspringen. Zur Straße gebe es eine höhere Umzäunung, zu den Nachbargrundstücken hin nicht. Er habe angezeigt, dass der Hund relativ aggressiv wirke, wenn er sich am Zaun befindet. Es gebe keine Möglichkeit einer Einschätzung, ob der Hund in der Lage sei, den Zaun zu überspringen. Er fragt, was die Verwaltung und das Ordnungsamt tun können, um den Halter zu fragen, ob er eine besondere Eignung für die Haltung des Hundes besitzt, der Hund auch in einem Zwinger gehalten werden könne und was der Halter tut, um diesen angemessen zu beschäftigen, damit sich seine Aggressivität legt.

Herr Apelt erklärt, dass er der Sache nachgehen und Herr Temmel kurzfristig eine Antwort erhalten werde.

Herr Hick bezieht sich auf den im Sommer ausgerufenen Klimanotstand für die Stadt Hohen Neuendorf. Er freut sich darüber, dass dieses Thema bereits in der heutigen Tagesordnung behandelt wird. Im letzten Monat wurde der Haushaltsplan 2020, einer der wichtigsten Beschlüsse in diesem Jahr, bereits verabschiedet. Daraus ergebe sich für ihn die Frage an die Verwaltung und an die Fraktionen, welche Klima- und Umweltschutzaspekte der Haushalt beinhalte und mit welcher Summe.

Herr Apelt könne dies nicht so konkret und heruntergebrochen auf die einzelnen Produkte benennen. Er versichere jedoch, dass die Klimaschutzbeauftragte die Baumaßnahmen in Bezug auf ihre Klimaauswirkungen prüft. Man sei außerdem angehalten, zukünftig alle Investitionen und Vorhaben auf die Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz zu bewerten. Dazu habe man eine Stellungnahme abgegeben. Dies werde heute im Rahmen der folgenden Berichtsvorlage mitgeteilt.

Herr Wolff, CDU-Fraktion, schließt sich den Aussagen des Bürgermeisters an. Die Klima- und Umweltschutzaspekte seien in vielen Haushaltsstellen wiederzufinden. Man müsse an einigen Stellen aber darüber nachdenken, ob dies sinnvoll sei. In der Zukunft werde man sehen, ob nicht Dinge wie der soziale Wohnungsbau vordergründig im Auge behalten werden sollten.

Herr Andrle, Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, erklärt, im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu beraten, wie man die im Bereich des Klimaschutzes relevanten Ausgaben transparent darstellen könne. Er habe sich vor der Sitzung mit Frau Müller-Lautenschläger darüber unterhalten habe, dass man abwägen müsse, wie viel der Klimaschutz die Stadt koste, ob man sich das leisten könne und ob es sinnvoll sei. Dem Punkt „Wirtschaftlichkeit gegen Klima“ müsse man sich stellen.

Herr von Gizycki, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt zu bedenken, ob es sinnvoll sei, dies aufzuschlüsseln. Viele Ausgaben seien mehreren Bereichen zuzuordnen. Seiner Meinung nach werde auch der soziale Wohnungsbau den Klimaschutzansprüchen genügen. Wichtig sei, sich in der Stadtverordnetenversammlung darüber Gedanken zu machen, wie man den Beschluss zum Klimanotstand umsetze.

Herr Lüdtke, Fraktion DIE LINKE., ist der Meinung, dass der Haushaltsplan 2020 viele Dinge beinhalte, die zumindest mittelbar mit dem Klimaschutz zusammenhängen. Er erinnert daran, dass alle Baumaßnahmen nach modernsten und energetischsten Standards ausgeführt werden. Damit tue man bereits alles was man tun könne, um die Emissionen der Gebäude auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten. Als Fraktion habe man sich vorgenommen, diesen Standard zu halten oder auszubauen. Wenn man direkt in den Haushaltsplan schaue, finde man unter dem Wort Klima sicherlich auch einige Maßnahmen, deren direkte und indirekte Wirkung zu hinterfragen sei. Beispielsweise beim Stadtradeln sei ihm der positive Effekt auf das Klima bisher nicht deutlich gewesen. Für ihn sei viel interessanter, welche Maßnahmen nicht im Haushaltsplan aufgenommen wurden. Er verweist auf den abgewiesenen Antrag zum Haushalt 2020, die Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen auf LED umzurüsten. Damit hätte man viel Strom und somit auch CO2 einsparen können.

Herr Tschaut, AfD-Fraktion, erinnert daran, dass man sich als Fraktion diesem Antrag nicht angeschlossen habe. Man halte den Begriff „Notstand“

nicht für angebracht. Seiner Meinung nach, sei es unmöglich, die das Klima betreffenden Maßnahmen zuzuordnen.

Herr Dr. Guretzki, als Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, empfinde die Diskussion über die gewählte Bezeichnung als nicht zielführend. Es gehe darum, den Wissenschaftlern zu folgen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, um als Kommune einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas zu leisten. Er empfinde es als sehr ermutigend, dass immer mehr Städte und Kommunen dazu übergehen, solch einen Beschluss zu fassen. So könne man von Anderen lernen und Beiträge leisten, von denen andere Kommunen lernen können. Man müsse sich nicht nur fragen, was einen künftig die Maßnahmen kosten, sondern was es kosten werde, sie nicht zu ergreifen. Er bittet Herrn Hick um ein wenig Geduld für den gerade in Gang kommenden Prozess.

Herr Münch, FDP-Fraktion, halte es für wichtig, nicht in einen Aktionismus zu verfallen oder die Haushaltsdebatte zu verzögern, in dem man jeden einzelnen Titel auf den Prüfstand stelle. Vielmehr solle es darum gehen, in Zukunft jede Maßnahme und Investition anzugucken und zu prüfen, wie energiesparend und nachhaltig gebaut und gewirtschaftet werden kann.

5 | Antrag der CDU-Fraktion – Keine Zirkusse mehr mit Wild- und Großtieren in Hohen Neuendorf

Vorlage: BI A 008/2019

Bearbeitungsstand:

Der Beschluss wird umgesetzt. Seit der Beschlussfassung wurde zwei Zirkussen bereits abgesagt.

Die Berichtsinformation vorlage Nr. BI A 008/2019 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrunde liegende Antrag gilt als abgearbeitet.

6 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mehr Sicherheit für den Radverkehr – Tempo 30 in der Schönfließener Straße, Hohen Neuendorf

Vorlage: BI A 009/2019

Bearbeitungsstand:

zu 1.:

Der Antrag auf Anordnung der verkehrsrechtlichen Maßnahme gemäß der Straßenverkehrsordnung wurde am 24.09.2019 beim Landkreis Oberhavel – Fachdienst Verkehr gestellt. Eine Rückäußerung ist bisher nicht erfolgt, seitens der Stadtverwaltung wird der aktuelle Bearbeitungsstand erfragt.

zu 2.:

Eine Prüfung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Fahrbahn ist, wie auch im Antragstext

benannt, erst im zweiten Schritt sinnvoll, nachdem Klarheit über die Geschwindigkeitsbegrenzung besteht.

Die Berichtsinformationvorlage Nr. BI A 009/2019 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrunde liegende Antrag gilt als abgearbeitet.

7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Autofrei Wohnen in Lehnitz Ost – Einleitung einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf dem ehemaligen Kasernenareal, Gemarkung Hohen Neuendorf

Vorlage: BI A 010/2019

Bearbeitungsstand:

Gegenwärtig laufen Abstimmungen zu einer interkommunalen Planung mit der Stadt Oranienburg, der Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH, als wesentliche Flächeneigentümerin. Hier sind u. a. Fragen der Ver- und Entsorgung und sozialer Infrastruktur gemeinsam zu klären. Weiterhin hat es ein Gespräch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin gegeben, um deren Entwicklungs- oder Verkaufsabsichten zu eruieren. Über den Stand der Planung soll Anfang des nächsten Jahres 2020 im Fachausschuss informiert werden.

Die Berichtsinformationvorlage Nr. BI A 010/2019 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrunde liegende Antrag gilt als abgearbeitet.

8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Hinweisschilder Städtepartnerschaften an den Bahnhöfen der Stadt

Vorlage: BI A 024/2019

Bearbeitungsstand:

Die Mittel zum Aufstellen der Hinweisschilder / Städtepartnerschaftsstelen wurden für den Haushalt 2020 und Folgejahre eingeplant. Zu finden sind sie im Produkt 11109.7853000 – Investitionen / Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (S. 135). Angedacht sind jeweils zwei Stelen in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Pro Stele sind Kosten in Höhe von ca. 12.000,- Euro vorgesehen. Diese orientieren sich an den Kosten für die bestehenden (beleuchteten) Ortseingangsstelen, die als Vorbild für die beantragten Hinweisschilder in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019 genannt wurden.

Die Berichtsinformationvorlage Nr. BI A 024/2019 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrunde liegende Antrag gilt als abgearbeitet.

9 Antrag der Fraktion Stadtverein – Behindertengerechter Zugang zu den Kapellen der Friedhöfe Hohen Neuendorf und Bergfelde

Vorlage: BI A 027/2019

Bearbeitungsstand:

Die Verwaltung hat für das laufende Haushaltsjahr 2019 im Investitionshaushalt 15.000,00 € für den Bau eines barrierefreien Zugangs an der Friedhofskapelle in Hohen Neuendorf eingeplant. Unter Berücksichtigung aller notwendigen Genehmigungsverfahren soll die Umsetzung der Maßnahme in Form des Anbaus einer Rampe schnellstmöglich erfolgen. Die Erhaltung der Friedhofskapellen liegt im Interesse der Allgemeinheit. Jegliche technische, städtebauliche oder künstlerische Veränderung bedarf der Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde Oberhavel und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege. Seitens der Stadt ist die Ausführungsplanung insoweit abgeschlossen. Eine abschließende Bearbeitung des Antrages der Stadt Hohen Neuendorf durch die untere Denkmalschutzbehörde wird nach telefonischer Auskunft in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Die Mittel sind deshalb erneut in den Haushalt 2020 (Änderungsliste) eingestellt worden.

Ein barrierefreier Zugang der Friedhofskapelle in Bergfelde ist in Überarbeitung. Hier ist abzuwarten, dass eine größere Baumaßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich wird. Die Kosten werden auf 30.000 € geschätzt; die Mittel wurden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Die Erreichbarkeit der Grabstätten auf den Friedhöfen ist in allen Ortsteilen gegeben. Alle Grabstätten sind barrierefrei zu erreichen.

Die Möglichkeiten der Umsetzungen für die Friedhofskapellen in den Stadtteilen Hohen Neuendorf und Bergfelde werden voraussichtlich im Februar 2020 dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Die Berichtsinformationvorlage Nr. BI A 027/2019 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrunde liegende Antrag gilt als abgearbeitet.

10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. – Solidarität mit Fridays-for-future

Vorlage: BI A 028/2019

Bearbeitungsstand:

Erarbeitung eines Verfahrensvorschlages und Kriterien für die Bewertung der Klimaauswirkungen bezogen auf alle Anträge und Vorlagen mit Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „keine“ und „negativ“.

Grundsätzlich:

Mehrere Gremien auf nationaler Ebene beschäftigen sich mit dem Thema „Beschluss Klimanotstand“:

- Internationaler Arbeitskreis Klima-Bündnis (25./26. September 2019): Projekt (KöP) Klimaschutz in öffentlichen Projekten: Erarbeitung einer „Maßnahmenmatrix zur Bewertung möglicher Klimaschutzmaßnahmen“ (www.köp.de)

- Bundesweite Umweltamtsleiterkonferenz (24.09.2019, Eberswalde)

- Difu (Deutsches Institut für Urbanistik), Frau Rösler (Leiterin des Bereichs Umwelt beim Difu): Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen – Erarbeitung einer „Orientierungshilfe“ (Prüfroutine zu den Klimaauswirkungen), Entwurf wird auf der Tagung der Fachkommission Umwelt des Deutschen Städtetages Mitte November vorgestellt

- Auf Landesebene wird nach Regierungsantritt gemäß dem Koalitionsvertrag, Seite 64, ein Klima- und Nachhaltigkeitscheck für alle relevanten Gesetze erarbeitet.

Seitens der Stadtverwaltung wurden insbesondere folgende Anfragen gestartet:

Kontaktaufnahme mit der Stadt Potsdam, Beschluss „Klimanotstand“ am 14.08.2019:

- erste Stadt im Land Brandenburg mit dem Beschluss „Klimanotstand“

- Koordinierungsstelle Klimaschutz, Frau Rose: Ausarbeitung eines Verfahrensvorschlages bis März 2020 beschlossen

- Umsetzung bzw. Realisierung problematisch, sehr zeitintensiv

Kontaktaufnahme mit der Stadt Konstanz, Beschluss „Klimanotstand“ am 02.05.2019:

- erste Stadt in Deutschland mit dem Beschluss Klimanotstand

- Einrichtung einer Stabstelle zur Koordination des Klimaschutzes beim Bürgermeister, 50 % einer Vollzeitstelle, fachliche Betreuung des „Expertenrates“ und des „Klima-Bürgerrates“

- neue Personalstelle (60 % einer Vollzeitstelle befristet bis 2021) beim Amt für Stadtplanung und Umwelt (ASU) für die Koordination im Amt ASU

- Erarbeitung einer dauerhaften Struktur zur Bearbeitung des Klimanotstandes

- Beschluss über ein Budget des „Klima-Bürgerrates“ für Sofortmaßnahmen, Bürger-Projekte zum Klimaschutz (2019: 10.000,- € und 2020: 20.000,- €)

In allen „Klimanotstand“-Städten ist die Umsetzung eine bisher ungelöste Herausforderung.

Das Difu (Deutsches Institut für Urbanistik) und Klimabündnis arbeiten zurzeit an einer Handreichung für die Kommunen zur Umsetzung des Beschlusses. Erste Ergebnisse sind nicht vor Mitte November 2019 zu erwarten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn seitens der Stadtverordneten eine Klarstellung erfolgen würde, ob nur eine „Einschätzung“

zu den Klimaauswirkungen getroffen oder eine „Prüfung“ – faktisch nicht möglich – basierend auf belastbaren, quantifizierbaren Kriterien, z. B. analog einer Umweltverträglichkeitsprüfung, erfolgen soll. Eine belastbare Prüfung für alle Anträge und Beschlüsse, für alle Fachbereiche stellt eine hochkomplexe wissenschaftliche Aufgabe dar und ist bis zum 31.12.2019 nicht leistbar. Seitens der Klimaschutzbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf wird vorgeschlagen, dass im Rahmen eines Treffens, vermutlich Anfang Dezember 2019, mit dem eea-Energieteam die möglichen Vorschläge vom Difu und Klimabündnis sowie beispielhafte Umsetzungsvorschläge von anderen Kommunen mit sinnhaften Ansätzen auf deren Praktikabilität hin diskutiert werden.

Ziel ist es, im Anschluss eine abgestimmte Vorgehensweise der Verwaltung, möglicherweise erste Überlegungen zu einem Entwurf für einen Verfahrensvorschlag, erarbeiten zu können. Diese Aufgabe wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand jedoch nicht vor Mitte 2020 abzuschließen sein.

Die Berichtsinformation Nr. BI A 028/2019 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der dieser zugrunde liegende Antrag gilt als nicht abgearbeitet.

11 Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 080/2019

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt. Über § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ führt, einrichten kann. Dem Beirat gehören gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung mindestens fünf Mitglieder an. Mitglieder des Seniorenbeirates sollen ausschließlich natürliche Personen, die mindestens ein halbes Jahr Einwohner/-innen der Stadt Hohen Neuendorf sind und das 65. Lebensjahr vollendet haben, sein. Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können nach § 7 Absatz 3 nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein.

Zur Bildung des Seniorenbeirates wurden/werden folgende Schritte durchlaufen:

1. September 2019:

- öffentliche Bekanntmachung (Nordbahn-nachrichten, Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf) mit Aufforderung zur Abgabe der Bewerbung
- Auslage der Bewerbungsbögen in der Stadtverwaltung und Bereitstellung auf der Internetseite der Stadtverwaltung

2. Oktober 2019:

- Versand der Einladungen und Werbematerialien zu den Informationsveranstaltungen an die Senioreneinrichtungen in der Stadt und Aushang von Plakaten
- Durchführung der Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen Borgsdorf, Hohen Neuendorf, Bergfelde und Stolpe
- Ende der Bewerbungsfrist: 31.10.2019

3. November 2019:

- Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste

4. Dezember 2019:

- Hauptausschuss 03.12.2019 – Vorstellung der Beschlussvorlage und der Kandidierenden
- Stadtverordnetenversammlung 19.12.2019 – Benennung der Mitglieder

Die Schritte 1 bis 3 wurden entsprechend abgearbeitet. Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Seniorenbeirates (Vorschlagsliste) erstellt.

Auf deren Grundlage ist nunmehr die Benennung der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 41 BbgKVerf per offenem Wahlbeschluss vorzunehmen, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Übersicht der Kandidierenden

Frau Dr. Gertraud Mohr,
Herrn Hans-Georg Jensen,
Frau Heidemarie Fischer,
Frau Brigitte Tham,
Herrn Henning Rohrbeck,
Frau Renate Teßmann,
Herrn Eugen Dillschneider,
Frau Ursula Sebold,
Frau Ingeborg Mantyk-Hoffmann,
Herrn Detlef Reglin und
Herrn Fred Bormeister

zu Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Seniorenbeirates Hohen Neuendorf (Vorschlagsliste)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: ___26
Ja-Stimmen: ___26
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

12 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen Schlauchverbund zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Träger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung und des Trägers für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes in einem integrierten Hilfeleistungssystem

Vorlage: B 081/2019

Herr Erhardt-Maciejewski nimmt ab 19:29 Uhr an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Jede Kommune ist verantwortlich für den örtlichen Brandschutz; der Landkreis ist verantwortlich für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und den Katastrophenschutz. Hierzu werden in den Kommunen und im Landkreis die erforderlichen Einsatzmittel vorgehalten. Wichtiges Einsatzmittel sind u. a. Feuerwehrdruckschläuche. Diese Druckschläuche sind nach jedem Einsatz zu trocknen, zu reinigen, zu warten, zu prüfen und ggf. zu reparieren. Unabhängig davon muss jeder für Einsätze vorgehaltene Druckschlauch jährlich gewartet und geprüft werden. Dies alles erfolgt in der Prüfeinrichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises. Bei größeren Einsatzlagen werden an der jeweiligen Einsatzstelle durch das Feuerwehrtechnische Zentrum Druckschläuche vor Ort getauscht. Durch den „Schlauchverbund“ sollen verbindliche Regelungen zur Qualität und Quantität der zu beschaffenden Druckschläuche, zum Tausch- und Prüfverfahren, zur Beschaffung, zu den Kosten, zum Eigentum und zu sonstigen Verfahrensweisen verbindlich geregelt werden. Der Vertrag ist das Ergebnis einer längeren fachlichen Abstimmung der jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtwehrlieferungen und des Landkreises. Die dort definierten Standards werden durch unsere Druckschläuche bereits erfüllt. Mit dem Beitritt zum „Schlauchverbund“ entstehen der Stadt Hohen Neuendorf keine höheren Kosten. Klimaschädliche Folgen sind nicht zu erwarten, eher wirkt sich der Schlauchverbund aufgrund der dann einheitlichen Standards und

Abläufe positiv aus, da Fahrten einzelner Kommunen zum Feuerwehrtechnischen Zentrum entfallen bzw. mit anderen gebündelt werden. Bis auf das Mühlenbecker Land haben alle Kommunen des Landkreises Oberhavel ihre Beitrittsbereitschaft erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Hohen Neuendorf zum „Schlauchverbund zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Träger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung und des Trägers für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und für den Katastrophenschutz in einem integrierten Hilfeleistungssystem“ und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landkreis Oberhavel und den anderen beitretenden Kommunen.

Anlage:

– Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen Schlauchverbund zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Träger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung und des Trägers für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes in einem integrierten Hilfeleistungssystem einschließlich seiner Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: ___27
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

13 Aufhebung des Beschlusses Nr. B 075/2019 – Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Vorlage: B 086/2019

Herr Mittelstädt nimmt ab 19:34 Uhr an der Sitzung teil (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2019 beschlossen und aufgrund der ausgewiesenen Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen am 04.12.2019 der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel mit der Bitte um Genehmigung übergeben.

Am 05.12.2019 teilte eine Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht mit, dass eine Korrektur bezüglich des zu genehmigenden Kredites erforderlich sei.

In den „Festsetzungen für das Wirtschaftsjahr 2020“ wurde zu 2.1 ein Gesamtkreditbetrag i. H.

v. 4.128.000 € ausgewiesen.

Der Finanzplan weist in der Pos. 23 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.300.000 € aus, um neben der Eigenkapitalzuführung i. H. v. 200.000 € die geplanten Investitionen von 1.500.000 € finanzieren zu können.

Die Darstellung der Verbindlichkeiten im Jahr 2020 wurde mit neuen Kreditverpflichtungen i. H. v. 4.128.000 € ausgewiesen, der Kreditsaldo zum 31.12.2021 auf Seite 9.

Entsprechend der dargestellten geplanten Investitionen wäre für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Gesamtkreditbetrag i. H. v. 1.300.000 € erforderlich und zur Genehmigung zu beantragen.

Außerdem sind die Investitionen konkret auszuweisen. Dazu soll zusätzlich zum Namen der Straße auch die Hausnummer angegeben werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Aufhebung des Beschlusses Nr. B 075/2019 vom 21.11.2019 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. B 075/2019 „Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___28
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

14 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Vorlage: B 087/2019

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf.

Anlage:

– Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___24
 Nein-Stimmen: ___2
 Enthaltungen: ___2
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: ___mehrheitlich zugestimmt

15 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 085/2019

Frau Dr. Scholz verlässt vorübergehend den Ratssaal (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 5.644 m², wird begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der an der Hochlandstraße liegenden Wohngrundstücke
- im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze der an der Hermannstraße liegenden Wohngrundstücke
- im Süden durch die Feldstraße
- im Westen durch die Oranienburger Straße und die östlichen Grundstücksgrenzen der an der Oranienburger Straße liegenden Wohngrundstücke.

Es umfasst die Flurstücke 1099 bis 1104, 1106, 1113, 2222 der Flur 1, Gemarkung Hohen Neuendorf. Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan in der Anlage zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den Stadtteil Hohen Neuendorf. Im Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) beabsichtigt, auf dem kommunalen Grundstück an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße Mehrfamilienwohnhäuser zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu errichten. Zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wurde eine Bauvoranfrage beim Landkries Oberhavel, Untere

Bauaufsichtsbehörde gestellt. Nach Einschätzung der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist eine Bebaubarkeit nach § 34 BauGB entsprechend der Zielstellung der Voranfrage nicht möglich. Entsprechend wäre das geplante Vorhaben nach dem geltenden Planungsrecht nicht zulässig. Zur Umsetzung des Vorhabens ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und Nutzbarmachung brachliegender Flächen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Unter Berücksichtigung dessen sowie aufgrund der räumlichen Ausdehnung und der örtlichen Lage des Plangebietes ist es beabsichtigt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 69: „Wohnbebauung an der Feldstraße/Ecke Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Anlage:

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 27
 Davon stimmberechtigt: ___ 27
 Ja-Stimmen: ___ 27
 Nein-Stimmen: ___ 0
 Enthaltungen: ___ 0
 Ungültige Stimmen: ___ 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

16 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, OT Borgsdorf“

Vorlage: B 015/2019

Frau Dr. Scholz ist wieder anwesend (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Der Stadtverwaltung liegt mit Schreiben vom 04.03.2019 der Antrag eines Privateigentümers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Fläche östlich der Dorfstraße (L 20) und westlich des Oder-Havel-Kanals im Ortsteil Pinnow (Stadtteil Borgsdorf) vor.

Das in der Anlage umgrenzte Plangebiet (Gemarkung Borgsdorf, Flur 4, Flurstücke Nr. 65/3 teilweise, 66 sowie 68 teilweise) umfasst eine Fläche von ca. 47.000 m². Der Eigentümer der Flurstücke 65/3 und 68 plant eine Teilfläche einer Wohnnutzung zuzuführen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf stellt für das Plangebiet im Norden eine Fläche „Sondergebiet Fremdenverkehrsnutzung“, im Süden „Grünfläche/Parkanlage“ sowie den Gemeinbedarfsstandort für Kirche dar. Das Plangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Stadtteil Borgsdorf (Außenbereich nach § 35 BauGB).

Die geplante Entwicklung würde eine Wohnnutzung im Süden des Plangebietes vorsehen. Im Norden soll die Entwicklung bzw. der Erhalt der Grünflächen erfolgen; eine straßenbegleitende Bebauung entlang der Dorfstraße stellt eine Option dar.

Das geplante Vorhaben ist nach geltendem Planungsrecht nicht zulässig. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Übernahme der Erschließungskosten und der Folgekosten des Planverfahrens sind durch Erschließungsvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag zu sichern. Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Der Bebauungsplan soll im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt werden. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“.

Anlage:

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 28
 Davon stimmberechtigt: ___ 28
 Ja-Stimmen: ___ 14
 Nein-Stimmen: ___ 11
 Enthaltungen: ___ 3
 Ungültige Stimmen: ___ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Auflistung der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage angefügt.

17 Antrag der Fraktion Stadtverein – Verzicht auf Feuerwerk

Vorlage: A 042/2019

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, per ordnungsrechtlicher Allgemeinverfügung das Mitführen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der Silvesternacht jeden Jahres (31.12., 18 Uhr – 1.01., 6 Uhr) in auszuweisenden Schutzzonen der Stadt zu verbieten;
2. zukünftig auch selbst auf das Abbrennen von Feuerwerken zu verzichten und für das Herbstfest eine Alternative zum Beispiel in Form einer Lichtschau zu planen und der Stadtverordnetenversammlung inklusive der anfallenden Kosten zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. private Feuerwerke zukünftig möglichst nicht mehr zu genehmigen.

Durch Kommunikation und Darstellung der Zusammenhänge (Lärm, Feinstaub, Müll und Gesundheit, Klima, Kosten) gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern soll für Verzicht geworben und dadurch auch der private Konsum auf freiwilliger Basis kontinuierlich vermindert werden.

Begründung:

Als mögliche Schutzzonen sollten die Bereiche um Altenheime, Schulen, Kitas, S-Bahnhöfen und Gaststätten betrachtet werden.

„Feuerwerk einzuschränken oder sogar ganz darauf zu verzichten ist aus vielen Gründen eine gute Idee“ findet der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie, Prof. K. Rabe. An Neujahrstagen erreicht die Feinstaubbelastung in Deutschland Spitzenwerte (5.000 Tonnen laut UBA). Im Rauch aus Silvester-Feuerwerken finden sich Metallpartikel in einem Gemisch aus Strontium, Lithium, Barium, Kupfer, Zink, Magnesiumsalzen, Blei und Arsen.

Wie sehr Feinstaub und andere Luftschadstoffe die Gesundheit belasten, ist durch viele Studien belegt.

Menschen mit chronischen Erkrankungen, kleine Kinder, und Senioren leiden an den ersten Tagen im neuen Jahr besonders häufig unter Husten, Atembeschwerden und Kreislaufproblemen.

Weniger Raketen und Böller oder gar der Verzicht auf ein Feuerwerk hilft vielen Menschen und der Umwelt. Nicht zuletzt setzen wir Wild- und Haustiere durch Feuerwerkskörper extremem Stress aus, der bis hin zum Trauma reicht, und widersprechen damit jeglichem Tierschutz-Gebot.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 28
 Davon stimmberechtigt: ___ 28
 Ja-Stimmen: ___ 15
 Nein-Stimmen: ___ 12
 Enthaltungen: ___ 1

Ungültige Stimmen: _____ 0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

18 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 056/2019

Sach- und Rechtslage:

Am 31.05.2019 wurde die Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohner/innen sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) erlassen. Die Verordnung trat am Tag nach ihrer Verkündung am 06.06.2019 per Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen (30. Jahrgang / Nummer 40) in Kraft. Aufgrund dieser ist eine Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner.

Anlage:

- 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 28

Davon stimmberechtigt: _____ 28

Ja-Stimmen: _____ 27

Nein-Stimmen: _____ 0

Enthaltungen: _____ 1

Ungültige Stimmen: _____ 0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

19 Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 070/2019

Frau Dr. Scholz sowie Herr Hartung verlassen den Ratssaal (26 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 3 i. V. m. § 28 Absatz 2, Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung das Recht zum Erlass einer Zuständigkeitsordnung für die durch sie gebildeten Ausschüsse.

Die Zuständigkeitsordnung weist die Bezeichnungen dieser Ausschüsse und deren Zuständigkeiten aus, soweit diese nicht durch Gesetz oder die Hauptsatzung bereits bestimmt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 26

Davon stimmberechtigt: _____ 26

Ja-Stimmen: _____ 26

Nein-Stimmen: _____ 0

Enthaltungen: _____ 0

Ungültige Stimmen: _____ 0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

20 Antrag der CDU-Fraktion – Bürgerzentrum für Bergfelde!

Vorlage: A 034/2019

Frau Dr. Scholz und Herr Hartung sind wieder zugegen (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, im Hinblick auf den zu erwartenden Zuzug in den kommenden Jahren im Ortsteil Bergfelde im Rahmen ihrer angekündigten Machbarkeitsstudie für die Weiterentwicklung von städtischen Grundstücken in Nachbarschaft zum Depotgebäude der Freiwilligen Feuerwehr folgende Aspekte mit prüfen zu lassen:

1. Aus- und Umbau der Kita Am Zauberwald an der Triftstraße, um einen Beitrag zu leisten, den künftigen Bedarf an Kitaplätzen abdecken zu können,

2. Erhalt/Neuschaffung von Räumen für die Volkssolidarität, um auch weiterhin eine generationenübergreifende Zusammenarbeit mit der Kita und künftig ggf. mit dem Lückeprojekt/Jugendclub zu ermöglichen,

3. Aus-, Um- und Neubau von Räumen der Freiwilligen Feuerwehr, die den Anforderungen einer wachsenden und modernen Feuerwehr zu genügen, unter Beachtung eines angemessenen Sozialraums und eines Sportraumes, sowie des Erhalts des Turms als Wahrzeichen,

4. Umnutzung bestehender Räume des bisherigen Depots oder Schaffung neuer Räume für die Errichtung eines Jugendclubs und für das bereits bestehende Bergfelder Lückeprojekt,

5. Umnutzung bestehender Räume des bisherigen Depots oder Schaffung neuer Räume für eine allgemeinen öffentlichen Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger (für z. B. Vorträge, Vereinssitzungen, private Feierlichkeiten usw.),

6. Umnutzung bestehender Räume des bisherigen Depots oder Schaffung neuer Räume für allgemeine Lagerflächen, um dort Material für Stadtfeste etc. zu lagern, was bei Bedarf ausgeliehen werden kann (Stände, Tische & Bänke, Mehrweg-Geschirr/Gläser/Besteck, mobile Geschirraschanlage usw.).

Die weiteren Ergebnisse sind auch mit dem künftigen Seniorenbeirat und mit dem künftigen Jugendbeirat zu besprechen, wie auch mit Vertretern des Trägers für das Lückeprojekt und der Freiwilligen Feuerwehr. Je nach Ergebnissen der Prüfung der erweiterten Machbarkeitsstudie muss entschieden werden, was über die prioritäre Weiterentwicklung des Feuerwehrdepots hinaus noch auf der Fläche errichtet und damit im Sinne eines Bürgerzentrums umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die um die Prüfungspunkte erweiterte Machbarkeitsstudie soll verschiedene Schritte aufzeigen, wie nicht zuletzt aufgrund des finanziellen Aufwands über mehrere Jahre hinweg ein Gesamtkonzept umgesetzt werden könnte mit dem Ziel, gerade mit Blick auf den erwarteten Zuzug im Ortsteil Bergfelde am Ende ein echtes Bürgerzentrum für den Ortsteil Bergfelde zu errichten. Wir haben eine großartige Chance, hier baulich einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Entwurf zu machen, der ganz unterschiedlichen Raumbedarfen für öffentliche Nutzung im Ortsteil Bergfelde Rechnung tragen kann. Es wäre den Bergfeldern nicht zu vermitteln, wenn wir jetzt zu kurz springen würden. Vielmehr muss mit Perspektive geplant und gebaut werden. Der Antrag soll Optionen aufzeigen, die unbedingt in eine umfassende Machbarkeitsstudie einfließen müssen.

Für die Kita „Am Zauberwald“ soll dabei bedacht werden, dass ggf. bauliche Anpassungen notwendig sind, um einen Beitrag zu leisten, den künftigen Bedarf mit abzudecken. Die bisherige generationenübergreifende Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität ist aufgrund der räumlichen Nähe gelebte Praxis und sollte unbedingt weiterhin möglich sein. Ein schon lange überfälliger Jugendclub – ähnlich wie ALEP im Wasserwerk – sollte bei dieser Gelegenheit mitbedacht werden. Ähnlich wie bei ALEP, könnte dies mit dem schon bestehenden Lückeprojekt verbunden werden und sich gemeinsam auf einer Fläche wiederfinden. Weiterhin besteht allgemein ein Bedarf an Räumen für Feierlichkeiten und andere kulturelle Events.

Nicht zuletzt soll der Gedanke des örtlichen

Klimaschutzes weiterentwickelt werden. Die SVV hat bereits 2018 auf einen CDU-Antrag hin die Verwaltung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, dass bei Veranstaltungen der Stadt und bei Veranstaltungen Dritter, die von der Stadt bezuschusst werden, auf die Verwendung von Wegwerfgeschirr, insbesondere aus Plastik, verzichtet wird. Wenn die Stadt künftig – unter Beachtung der dafür notwendigen Lagerflächen – entsprechende Mehrweginfrastruktur zur Verfügung stellen könnte, würde hier der nächste Schritt konsequenterweise gegangen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

21 | **Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Überführung Kita und Hort Bergfelde in kommunale Trägerschaft**
Vorlage: A 061/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen
Damit ist der Antrag Nr. A 061/2019 in die Ausschüsse für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport sowie Finanzen und Wirtschaft verwiesen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 22 – 26 nicht mehr behandelt und auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung gesetzt.

Herr Dr. Weiland wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

28 | **Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf ab dem 01.01.2020**
Vorlage: B 073/2019

Herr Dr. Guretzki verlässt um 21:50 Uhr den Ratsaal (27 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19.12.2019

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 16 zur Beschlussvorlage Nr. B 015/2019 – Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, OT Borgsdorf“

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung
 Anwesende Stadtverordnete: 28
 Abgegebene Stimmen: 28
 Gültige Stimmen: 28

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr	Stimme	Namen
1	Ja	Apelt, Steffen
2	Ja	Wolff, Christian
3	Ja	Brunke Cathrin
5	Enthalten	Dr. Weiland, Raimund
6	Ja	Heider, Michael
7	Ja	Hübner, Florian
8	Ja	Reichert, Michael
9	Nein	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
10	Nein	Dr. Böckelmann, Bernhard
11	Nein	Güther, Harald
12	Ja	Andrle, Josef
16	Ja	Mittelstädt, Holger
40	Ja	Lindner, Jutta
18	Enthalten	von Gizycki, Thomas
19	Nein	Florczak, Nicole
20	Nein	Hoffmann, Tristan
21	Nein	Jirka, Oliver
22	Enthalten	Reichel, Franziska
24	Nein	Lüdtke, Lukas
25	Nein	Dr. Scholz, Sylvia
26	Nein	Hartung, Klaus-Dieter
27	Nein	Wiezorek, Anne
28	Ja	Tschaut, Horst
29	Ja	Kay, Thomas
31	Ja	van Ginneken, Jacqueline
32	Ja	Erhardt-Maciejewski, Christian

34	Ja	Münch, Mathias
30	Nein	Schön, Hardmut (fraktionslos)

Bekanntmachung

Wahlleiter der Stadt Hohen Neuendorf

Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages **BÜNDNIS 90/Die Grünen Frau Julia Schmidt** hat am 16.12.2019, mit Wirkung zum 16.12.2019 ihr Mandat niedergelegt.

2. Frau Susanne Mosch wurde als Ersatzperson benachrichtigt, hat das Mandat mit Schreiben vom 27.12.2019 abgelehnt.

3. Der frei gewordene Sitz geht auf **Frau Lydia Budiner** über.

Das Mandat wurde am 05.01.2020 mit Wirkung zum 05.01.2020 angenommen.

Hohen Neuendorf, den 10.01.2020

gez.

Fabian Kulow

Wahlleiter

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	<u>110</u>
Rettungsdienst (Feuerwehr)	<u>112</u>
Leitstelle Feuerwehr	<u>(03334) 304 80</u>
Polizeiwache Henningsdorf	<u>(03302) 8030</u>
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	<u>(030) 450 553 534</u>
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	<u>116 117</u>
Apothekennotdienst	<u>(0800) 00 22 833</u>
Giftnotruf Berlin	<u>(030) 19 240</u>
Krankenhaus Oranienburg	<u>(03301) 660</u>
Krankenhaus Henningsdorf	<u>(03302) 54 50</u>
Telefonseelsorge evangelisch	<u>(0800) 1110111</u>
Telefonseelsorge katholisch	<u>(0800) 1110222</u>
Frauenhaus Oranienburg	<u>(03301) 20 80 40</u>
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt	<u>(0800) 166 016</u>
Gesundheitsamt	<u>(03301) 601 751</u>
Jugendamt	<u>(03301) 601 411</u>
Tierärztlicher Notdienst	<u>(033056) 43 800</u>
Tierheim Ladeburg	<u>(03338) 70 42 84</u>

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 19.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	478.000 €
	die Aufwendungen	- 259.000 €
	der Jahresgewinn	219.000 €
	der Jahresverlust	- €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	219.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.500.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.300.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.500.000 €

Hohen Neuendorf, 10.01.2020
gez. Bürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 087/2019 am 19.12.2019 beschlossen. Die im Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 09.01.2020 unter dem Aktenzeichen 111200 grü 20/02 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 44, im Fachbereich Stadtservice, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 10.01.2020

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung**3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner/-innen der Stadt Hohen Neuendorf**

Aufgrund der §§ 3, 30 Abs. 4 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 19.12.2019 die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner/-innen beschlossen:

Artikel 1**§ 1 Aufwandsentschädigung der Satzung wird wie folgt geändert:**

In Punkt 1 wird im vorangestellten Satz das Wort Einwohner ergänzt in Einwohner/-innen.

Unter Punkt 1 c) wird das Wort Einwohner ergänzt in Einwohner/-innen. Der Betrag für das Sitzungsgeld, bisher 40,00 € wird geändert in 30,00 €.

In Punkt 2, Satzanfang, wird ergänzt: Die/der Vorsitzende ...

Punkt 3 wird erweitert um den Satz: Bei einer Teilung des Fraktionsvorsitzes (Doppelspitze) erhalten die jeweiligen Vorsitzenden 50 v. H. der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

In Punkt 8 wird geändert der/s Vorsitzenden, die zu Vertretenen sowie der/s Vorsitzenden.

Unter Punkt 10 wird einen Personensorgeberechtigten geändert in Personensorgeberechtigte.

Folgender Satz wird angefügt: Der jeweilige Betrag für die Kinderbetreuung darf den gesetzlichen Mindestlohn gem. MiLoG nicht unterschreiten.

Punkt 11 wird wie folgt neu gefasst:

Stadtverordnete und sachkundige Einwohner/-innen, die gem. § 2 IV GO auf die postalische Zustellung der Sitzungsunterlagen verzichten, erhalten einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung von pauschal 500,00 Euro für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes zur Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem. Die Leistung ist auf Antrag zu gewähren. Eine Erstattung ist ausgeschlossen, wenn Erstattungsansprüche gegenüber anderen kommunalen Vertretungskörperschaften bestehen und in Anspruch genommen werden.

Artikel 2**§ 2 Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Hohen Neuendorf, 23.12.2019
gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung**Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 19.12.2019 folgende Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Zuständigkeitsordnung weist die Bezeichnungen der von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse und deren Zuständigkeiten aus, soweit diese nicht durch Gesetz oder die Hauptsatzung bereits bestimmt sind.

§ 2 Ausschüsse

(1) Neben dem Hauptausschuss bildet die Stadtverordnetenversammlung folgende ständige und zeitweise Ausschüsse:

- den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit,
- den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport,
- den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft,
- den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt.

(2) Die Ausschussvorsitzenden dieser Ausschüsse werden den Fraktionen nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der/die Bürgermeister/-in zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der/die Bürgermeister/-in den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

(3) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte heraus

eine/n stellvertretende/n Ausschussvorsitzende/n. Diese/r vertritt die/den Vorsitzende/n im Falle ihrer/seiner Verhinderung.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 43 BbgK-Verf bildet, sind öffentlich. In Angelegenheiten des § 36 Abs. 2 BbgK-Verf ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 3 Allgemeine Zuständigkeiten

(1) Die Ausschüsse nach § 2 Abs. 1, Buchstabe a) bis d) sind beratende und empfehlende Ausschüsse im Sinne des § 43 der BbgK-Verf. Sie unterstützen die Entscheidungsprozesse durch ihre beratende Tätigkeit und sprechen für die Beschlüsse, die durch den Hauptausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung zu fassen sind, Empfehlungen aus.

(2) Sämtliche Beratungsgegenstände der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind entsprechend der nachfolgend geregelten Zuständigkeiten grundsätzlich in dem jeweils zuständigen Ausschuss zu beraten und mit entsprechender Empfehlung dem beschließenden Gremium zuzuleiten.

(3) Grundsätzlich beraten alle Ausschüsse über die Grundsätze der Verwendung der Haushaltsmittel und den Erlass von Satzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

§ 4 Hauptausschuss

Die Aufgabe des Hauptausschusses ist die Abstimmung der Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander gem. § 50 Abs. 1 BbgK-Verf. Im Übrigen ist die Zuständigkeit des Hauptausschusses durch Gesetz und durch § 10 der Hauptsatzung geregelt.

§ 5 Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss berät über alle Angelegenheiten der fachlichen Zuständigkeit im Bereich Hochbau, Tiefbau und sonstigen in seine Zuständigkeit fallenden Bereiche und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:

- a) kommunaler Ausbau und Gestaltung der Straßen, Plätze und Flächen des ruhenden Verkehrs, Funktion der Straßen im kommunalen Wegesystem, Wegeverbindungen sowie Rad-, Reit- und Wanderwege,
- b) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Einziehung oder Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- c) kommunaler Hochbau (Zielstellung der kommunalen Hochbaumaßnahmen insb. zur Baugestaltung bei Baumaßnahmen mit städtebaulichen Auswirkungen),
- d) Angelegenheiten der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit,
- e) Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und über die Zusammenarbeit mit der Polizei u. Verbänden, bei Fragen, die die öffentliche Sicherheit betreffen,
- f) Belange des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes, soweit diese in die örtliche Zuständigkeit fallen und
- g) Angelegenheiten der Feuerwehr, insbesondere

im personellen und organisatorischen Bereich sowie auf dem Gebiet der Ausstattung der Feuerwehr,

h) Maßnahmen zur Gestaltung sowie Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Hohen Neuendorf.

§ 6 Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport

Der Ausschuss berät über alle Angelegenheiten der fachlichen Zuständigkeit im Bereich Schule, Kindertagesstätten, Sport und Kultur und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:

- a) Angelegenheiten der Schulen, deren Schulträger die Stadt Hohen Neuendorf ist sowie allgemeine Fragen des Schulwesens, insbesondere:
 - der Schulorganisation
 - der Schulentwicklungsplanung
 - des Schulraumbedarfs und Schulbauprogramms
 - der Schulneu- und Schulumbaumaßnahmen einschl. Gestaltung der Schulhofplätze,
- b) Fragen des kulturellen Lebens in der Stadt,
- c) Entscheidungen, die den Sport und die Gestaltung und
- d) Nutzung von Sport- und Freizeiteinrichtungen betreffen,
- e) Angelegenheiten der sozialen Vorsorge bzw. Sicherung, insbesondere gesundheitliche und soziale Belange der Bürger/-innen, der Kinder, Jugend und Senioren/-innen, der Menschen mit Behinderung, aus anderen Ländern geflüchteter Menschen sowie Gleichstellungsfragen,
- f) Angelegenheiten des Ehrenamtes,
- g) Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Förderung von Vereinen sowie der Sportförderrichtlinie der Stadtverwaltung,
- h) die Vorbereitung notwendiger Entscheidungen über die Bedarfsplanung und Finanzierung von Kindertagesstätten,
- i) Angelegenheiten, welche den Jugendbeirat betreffen.

§ 7 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Der Ausschuss berät über alle Angelegenheiten der fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:

- a) die Grundsätze der Verwendung der Haushaltsmittel, die Vorbereitung der Haushaltssatzung, des Finanz- und Investitionsplans sowie des Stellenplans,
- b) die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt gemäß den Vorschriften der GO bzw. BbgK-Verf und die Entlastung des Bürgermeisters,
- c) Angelegenheiten mit erheblicher finanzieller Bedeutung, die Festsetzung von Steuern und sonstigen öffentlich rechtlichen Abgaben sowie privatrechtlichen Entgelten,
- d) Bewilligungen mit erheblichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben,
- e) Abschluss von Konzessionsverträgen,

f) Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und

g) alle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung sowie des Wirtschaftsbeirates.

Er kann unbeschadet der Zuständigkeit von Fachausschüssen über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt beraten.

§ 8 Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt

Der Ausschuss berät über alle Angelegenheiten der fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:

- a) Ziele der Stadtentwicklung und Infrastrukturplanung sowie Sicherung der kommunalen Planung einschließlich der notwendigen Satzungsverfahren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Rahmenpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne, Verkehrsentwicklungspläne, Erhaltungs-, Sanierungs- und Entwicklungssatzungen u. a. auf Grundlagen des BauGB, der BbgBO oder entsprechender Fachgesetze,
- b) Maßnahmenplanung im Bereich des besonderen Städtebaurechts bzw. vergleichbarer Förderprogramme,
- c) Grundsatzfragen von Rad-, Reit- und Wanderwegekonzepten,
- d) Angelegenheiten des kommunalen Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Gewässerschutzes,
- e) Angelegenheiten des kommunalen Flächenmanagements,
- e) alle Liegenschaftsangelegenheiten, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und
- f) Angelegenheiten des Stadtmarketings.

§ 9 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 23.12.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

1.) Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch die öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Beträgen festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für landwirtschaftliche Betriebe
– Grundsteuer A – 300 v. Hundert
- b) für die Grundstücke
– Grundsteuer B – 400 v. Hundert
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Stadt die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz [GrStG]).

Zahlungsaufforderung:

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Konten der Stadtkasse

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE68 1605 0000 3704 0485 09
BIC: WELADED1PMB

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE59 1203 0000 0000 4040 46
BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: **Kassenzeichen unbedingt angeben**

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 02 in 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer wie unter 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücken nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/ Nutzfläche des § 42 GrStG.

...

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgründe zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und/oder Aufstockung bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung, Fachbereich Finanzen, Fachdienst Steuern und Abgaben im Zimmer N_0.23 oder im Internet unter www.hohen-neuendorf.de/buergerservice/formulare-antraege erhältlich.

Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 24.01.2020 einzureichen.

Sollte seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, in einem formlosen Schreiben mitzuteilen, dass keine Veränderungen eingetreten sind. Die Grundsteuer ist dann, wie in den Jahren 2018/ 2019, unverändert zu zahlen.

Hohen Neuendorf, 07.01.2020

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Wollenhaupt, Kerstin GeschZ: 328
Telefon: 030 9021-3355, Telefax: 030 9028-4014
Bau@statistik-bbb.de

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

30.01.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
11.02.2020	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
13.02.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
18.02.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
20.02.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
25.02.2020	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
27.02.2020	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 04.02.2020